

Halle und Umgebung.

Halle, den 11. August 1921.

42. Deutscher Hausbesitzertag.

Rechtsanwalt Etem-Diffelkopf sprach über die Frage: „Was muß von einer Neueinstellung der Mieter durch die Wohnungswirtschaft verlangt werden?“ Er erwartet von dem Abbau der Zwangswirtschaft in erster Linie:

1. Wiederherstellung a) des dem Vermieter nach dem BGB. zustehenden unbeschränkten Kündigungsrechtes, sofern die Voraussetzungen des BGB. zur fristlosen Kündigung vorliegen, wenigstens bei Einhaltung der normalen Kündigungsfrist aus § 565 BGB.; b) des dem Vermieter nach Vertrag bzw. BGB. zustehenden Kündigungsrechtes unter Einhaltung der im Vertrag bzw. BGB. vorgezeichneten Frist, sofern der Vermieter die Kündigung infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes dringend bedarf und annehmbare Ersatzräume zur Verfügung stehen.
2. Eine gesetzliche Bestimmung, daß, sobald einmal die Kündigung rechtswirksam gestaltet ist, ein neuer Antrag seitens des Mieters auf Unwirksamkeitserklärung der Kündigung unzulässig ist.
3. Fortfall des Erfordernisses der Zustimmung zur Räumungsfrage.
4. Fortfall des Erfordernisses der Zustimmung zur Zwangsversteigerung. (Allenthalben kann in den unter 1b) genannten Fällen dem Mieter das Recht eingeräumt werden, Antrag auf Aussetzung der Zwangsversteigerung zu stellen, wenn die Ersatzräume ohne sein Verschulden bei Beendigung des Mietverhältnisses (bzw. bei Vollstreckbarkeit des Urteils) nicht mehr zur Verfügung stehen, auch sonstige nicht vorhanden sind.)
5. Einhaltung der Veräußerungspflicht im Falle des § 4, S. 2 M. Sch. B., d. h. Verweigerung der Erlaubnis zur Untervermietung, wenn aus wichtigen Gründen der Vermieter sie abgelehnt hat.
6. Wegfall der Anmeldepflicht betr. neue Mietverträge und Fortfall des Antragsrechtes auf Herabsetzung des berechneten Mietzinses.

II. Einführung eines — wenn auch einstufigen eingeschränkten Ausnahmestandes aus den Wohnungswirtschaften in den Fällen des § 4 BGB. und der auf § 9 BGB. beruhenden Bestimmungen, insbesondere der Rationierungsverordnung.

- III. Für die Witternennung muß entsprechend dem in 1920 in Magdeburg gefaßten Beschlusse des Verbandstages als Grundzins gelten, daß der Mietpreis umfasst:
 - a) die Verzinsung des im Hause angelegten eigenen und fremden Kapitals einschließlich Zilgung.
 - b) die Deckung aller mit dem Hause verbundenen öffentlichen und notwendigen privatrechtlichen, regelmäßig wiederkehrenden Kosten einschließlich der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung.
 - c) eine angemessene Vergütung für die Verwaltung des Hauses,
 - d) eine angemessene Mißkopranie und
 - e) die Wohnung.
- IV. Wegfall der Mieterauschüsse und Mieterräte.
- V. Weiteitung aller Neubauten vor der gesamten Zwangswirtschaft, sowohl vor der Wohnungsmangel-Verordnung wie von der Mieterchutz-Verordnung.

Zu Beginn der zweiten Hauptversammlung wurde Präsidenten zum nächstjährigen Logosort gewählt. Sodann sprach Syndikus Dr. Jorissen, Köln, über Hausbesitz und Mittelstand.

Den Gedanken, daß der Hausbesitz den Kapitalismus repräsentiere, wie er von sozialistischer und kommunalistischer und besonders auch von bodenreformistischer Seite gepredigt werde, teile heute fast kein vernünftiger Mensch mehr. August Müller und Richard Galner hätten demgegenüber mit Recht darauf hingewiesen, daß neun Zehntel der deutschen Hausbesitzer dem Mittelstande angehören und eine Statistik der Stadt Wiesbaden hätte klar ergeben, daß dort 50 v. H. der Hausbesitzer unter der heutigen Verhältnisse unter 5000 Mark Einkommen und nur 20 v. H. über 20000 Mark Einkommen haben. (Hört, Hört!) Hausbesitz sei ein aus erprobten Erfahrungen gewachsenes Eigentum, und solange das göttliche und menschliche Recht der Erhaltung des Eigentums nicht gefährdet ist, erhebe sich keine Forderung unserer allgemeinen Gerechtigkeit, welche eine Verwertung unserer allgemeinen Gerechtigkeit nicht möglich sein. (Beifall.) Denn mit dem Hausbesitz verbinde und falle das deutsche Handwerk, das deutsche Gewerbe und ein großer Teil des Handels und der Industrie. Der Redner beantragte schließlich die Annahme folgender Resolution: „Die Verwertung und vielfach absichtliche Verzerrung der

statistischen Stellung des Hausbesitzes im Wirtschaftsleben hat die Vereingemessenheit und unbilligbare Sonderbeziehung gegen ihn in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung veranlaßt. Der Hausbesitzer ist durchweg nicht kapitalistisch, wie sozialistische und bodenreformistische Schlagworte behaupten, sondern Angehöriger des bürgerlichen, selbständigen Mittelstandes. Selbst Mittelständler erschließt er einerseits weitesten Kreisen des Mittelstandes eine ergiebige Erwerbsquelle und bietet andererseits eine mündelbesitzere Anlagemöglichkeit für dessen Sparkapital. Als bodenständiges Element bildet er die Grundlage für einen stetigen Hausbauplan der Gemeinden und damit einen Eckpfeiler der Gesamtwirtschaft in Staat und Reich. Alle gegen den Hausbesitz gerichteten Verleumdungen auf Entwertung oder Vergeilichung des Eigentums machen den Wiederbau des Wirtschaftslebens unmöglich. Sie richten sich gleichmäßig gegen jeden Besitz und Selbständigkeit. Arbeitslohn und Arbeitslosigkeit, von denen allein unsere Zukunft abhängt kann nur gedeihen, wenn das Ziel aller ehrlichen Arbeit, die Anlage der Ersparnisse in unantastbarem Besitz gesichert wird. Nur so ist ein starker seßhafter Mittelstand zu erhalten als Hort für alle nach Selbständigkeit und Besitz strebenden Volksschichten und als Feiern für den Wiederbau des deutschen Wirtschaftslebens.“

In der allgemeinen Aussprache über die verschiedenen Vorträge wandte sich Freiburger Vertriebung gegen die Volkshewerter des Hausbesitzes durch die Regierung. Schwenke übernahm bezog sich auf Lutzels Ausführungen über Hausbesitz und Mittelstand, aus denen ebenfalls hervorgeht, daß der Hausbesitz bankrott gehen werde, wenn man die Zwangswirtschaft weiterhin so handhabe wie bisher. Welfel-Berlinghilderte die Vorlage der Bauplanänderer insoweit des Darlehenszinses der Bauzinsigkeit. Frau Bauer-Berlinghilderte mit, daß 1/4 aller Berliner Hausbesitzer überhaupt noch Besitzer ausländischer Kapitalien seien, die ihr Geld in Groß-Berliner Hausbesitz anlegten hätten. (Hört, Hört!) Sumar-Mannheim beantragte eine Sondersteuer des deutschen organisierten Hausbesitzes in Höhe von 1 M. pro Mitglied zwecks Schaffung eines Kampffonds zum gemeinsamen Vorgehen mit Landwirtschaft und Industrie gegen die Verdrängung des deutschen Grundbesitzes. Hierzu wurden folgende

Dringlichkeitsanträge angenommen: 1. Die ungeheuren Verpfändungen, die das Deutsche Reich gegenüber dem Fremdenbau auf sich genommen hat, bedrohen Hausbesitz, Landwirtschaft und Industrie, mit fantastischen Steuerplänen (wie Goldgrundschuld und dergl.) die zu ihrer wirtschaftlichen Vernichtung und zur Auslieferung an das Ausland führen müßten. Der Zentralverband erstift in einem einmütigen Vorgehen von Hausbesitz, Landwirtschaft und Industrie die dringend notwendige Abwehr gegenüber den Verdrängungsplänen der Regierung. Er beauftragt den Schupverband für deutschen Grundbesitz, die begonnene litigation auf das energischste fortzusetzen und beschließt angesichts des Umstandes, daß es sich bei der Frage um Sein und Nichtsein handelt, die Erhebung eines freiwilligen Notopfers in Höhe von 1 M. von jedem deutschen Hausbesitzer und hält es für eine Ehrenpflicht der angeschlossenen Vereine und Verbände, die Maßnahme sofort mit allem Nachdruck zur Durchführung zu bringen. 2. Der Zentralverband erstift in einem einmütigen Vorgehen von Industrie, Landwirtschaft und Hausbesitz, die alle in gleicher Weise unter dem unglücklichen mit der Schweiz getroffenen Abkommen der Hypothek mit der sogenannten Goldkauflei leiden, die wirksamste Abwehr gegen die ungeheuerliche Belastung der betroffenen Kreise, einer Belastung, die von völligen wirtschaftlichen Untergang der Betroffenen führen muß und einer Auslieferung deutschen Vermögens an die Schweiz gleichkommt. Der Zentralverband fordert den Schupverband auf, das für die Steuerpläne ins Leben gerufene gemeinsame Vorgehen auch auf diese Frage auszubehnen.“

Wegen Beteiligung an den Anträgen in Köln sah 7 Personen auf der Angeklagten. Der Zimmermann Heinrich Kügelger hat sich freiwillig in den Total, in dem der Attentatsauschlagte, zur roten Armee gemeldet, wie er angab, zum Schutze des Dorfes. Eine Waffe hat er nicht gehabt. Er erhielt 8 Monate Gefängnis. Der Invalide Karl Richter, der nicht kampffähig ist, weil er ein Bein verloren hat, stellte sich dadurch in den Dienst der Aufreiter, daß er die Namen der Reuturieren in Listen eintrug. Im wurde 1 Jahr Gefängnis addiert. Der Bergarbeiter Karl Silberhorn ist gewungen worden, Bekannmachungen des Attentatsauschusses auszufingeln. Erfolg: 6 Monate Gefängnis, jedoch mit Strafaussetzung. Die Arbeiter Franz Schmidt, Wilhelm Hoffmann, Paul Trautsch und Franz Schmidt haben an verdächtigem Blagen

unter Gemeinr Böten gestanden. Sibirisch erhielt dafür 1 Jahr, Hoffmann und Trautsch je 9 Monate und Schmidt 6 Monate Gefängnis. Letzterer mit Bewährung von Strafaussetzung.

Sparrate der Stadt Halle.

Vom 1. Juli bis 31. Juli d. J. gestaltete sich der Verkehr wie folgt: Bestand der Einlagen am 30. Juni . . . = 121 575 506,34 M gegen 105 086 337,99 M i. Vorj. Einzahlungen vom 1. bis 31. Juli = 18 369 804,58 M gegen 11 170 641,25 M i. Vorj. abnahmen: 139 948 310,92 M gegen 116 256 979,24 M i. Vorj. Bestand am 30. Juli . . . = 117 307 906,44 M gegen 107 651 327,88 M i. Vorj. Stromtarif-Veranschlagung.

Der Verbrauch an elektrischem Strom in Geschäftsräumen ist nach einem im Jahre 1915 eingeführten unumständlichen Tarif zu vergüten. Es scheint kaum glaublich, daß, wie uns mitgeteilt wurde, andere Städte einen noch unumständlicheren Tarif bestimme. Vor dem Jahre 1915 hatten wir einen Zeitzähler-Tarif, für den Kohlenverbrauch war es unwirtschaftlich, daß 1 St. bei Beginn eines neuen Rechnungsjahres Tag und Nacht Licht gebrannt wurde, um so bald als irgend möglich 300 Zeitzählern fernanzubringen und damit den Gemitt. den billigen Tarif bestimme. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß dies System der Kohlenveranschlagung ein Ende gefunden hat. Nun haben wir für Wohnungen erteillicherweise einen Tarif bekommen, wie er einfacher nicht sein kann. Leider aber nicht für Geschäftsräume. Für diese einzuführen ist nach Schluß des Rechnungsjahres durch anschließende Berechnung ermitteln, wie viel die kWh kostet. In der ersten Hälfte des Rechnungsjahres sind, auch wenn wenig oder gar kein Strom entnommen ist, erhebliche Beträge für „Mischkonnexion“ zu zahlen. Hat man dann nach Schluß des Rechnungsjahres erreicht, daß — außer Jährermiete — für die kWh an Lichtstrom mehr als x M und an Kraftstrom mehr als y M gezahlt sind, so bekommt man dann den mehr gezahlten Betrag auf schriftlichen Antrag zurück. Die berechtigte Nachbeteiligung der Geschäftsräume gegenüber den Wohnungen ließe sich wohl auf einfachere Art ermöglichen. 3 M im Jahre 1921 und 1/2 M im Jahre 1922 für die kWh als Wohnungen. Magistrat und Stadträte würden sich den Dank vieler Geschäftsleute erwerben, und die Redenarbeit in den häufigsten Büros verringern, wenn sie für baldige Beseitigung dieses unumständlichen Systems sorgten. Wkg.

Einführung anderer Saalfreibrotmarken. Laut Beschluß des Kreisauausschusses des Saalfreies, werden vom 1. 8. ab andere Saalfreibrotmarken eingeführt. Die bisherigen Brotmarken verlieren mit dem 1. 8. ihre Gültigkeit und dürfen deshalb vom 14. 8. ab nicht mehr beliefert werden. Die bis zu diesem Tage eingeführten Brotmarken sind bis zum 16. 8. von den Bäckern und Wechselläden im Saalfreie an die Erzeuger abzugeben, von den Bäckern und Wechselläden in Halle an das Landratsamt in Halle, Luisenstraße 6, abzugeben. Für später abgelieferte Brotmarken wird Nachb nicht verabsagt.

50jähriges Bestehen des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Im Jahre 1871 schlossen sich eine Reihe bereits bestehender Architekten- und Ingenieur-Vereine aus verschiedenen Teilen Deutschlands zu einem Verbande zusammen mit dem Zweck, das Bestehen der Ingenieurvereine unter den deutschen Fachgenossen und deren gemeinsame Interessen, insbesondere auf künstlerischem, wissenschaftlichem und sozialem Gebiet zu fördern. Dieser Verband umfasst jetzt 43 Vereine mit zusammen über 6500 Mitgliedern. Im Zusammenhang mit einer am 2. und 3. September d. J. in Heilbronn stattgefundenen Abgeordneten-Versammlung des Verbandes, an der innere Angelegenheiten und sachliche und berufliche Fragen allgemeiner Art beraten werden, findet am 4. September eine Feststimmung zur Feier des 50jährigen Bestehens statt.

Im Transportgewerbe ist von den Arbeitnehmern der Tarif vom 31. August gekündigt worden. Gefordert werden 50 Prozent zuzufügen auf die jetzigen Tarifhöhen und sonstigen geldlichen Vergütungen.

Die Spieler der Preussischen Staats-Loterie werden aufmerksam gemacht, daß die Erneuerung der Lotte 3, Klasse 15 (244) Lotterie spätestens am 24. d. M. stattzufinden hat. Im Interesse der Spieler dürfte es sich empfehlen, die Erneuerungen möglichst zeitig zu bewirken.

80- und 30-Taler-Vergräbnisliste. In der Hauptversammlung der 80- und 30-Taler-Vergräbnisliste wurde vom Vorsitzenden Herrn Dr. Pflüger die Namen der Adress- und Kassenbericht für 1920 erläutert, woraus folgendes zu ersehen ist. Bei der 80-Taler-Vergräbnisliste hat das Vermögen gegen das Vorjahr durch Verkauf von Wertpapieren und durch Kursverlust eine Verminderung um 2754,99 M. resp. 3259,99 M. erfahren, ebenso bei der 30-Taler-Vergräbnisliste ist das Vermögen um 654,16 resp. 402,66 M. zurückgegangen. Die Zahlung des erhöhten Sterbedienstgeldes für beide Klassen soll die Vergräbnisliste, vom 1. August 1921 ab einleiten. Es wäre wünschenswert, daß den Klassen, welche seit 1778 für die Hallische Bevölkerung außerordentlich leistungsfähig wurden, neue Mitglieder zugeführt werden. Anmeldungen nehmen jederzeit entgegen die Vorstandsmitglieder Dr. Pflüger, Klemm, Rendant, Erhart und der Schriftführer Klotz.

Sondergericht.

Wegen Beteiligung an den Anträgen in Köln sah 7 Personen auf der Angeklagten. Der Zimmermann Heinrich Kügelger hat sich freiwillig in den Total, in dem der Attentatsauschlagte, zur roten Armee gemeldet, wie er angab, zum Schutze des Dorfes. Eine Waffe hat er nicht gehabt. Er erhielt 8 Monate Gefängnis. Der Invalide Karl Richter, der nicht kampffähig ist, weil er ein Bein verloren hat, stellte sich dadurch in den Dienst der Aufreiter, daß er die Namen der Reuturieren in Listen eintrug. Im wurde 1 Jahr Gefängnis addiert. Der Bergarbeiter Karl Silberhorn ist gewungen worden, Bekannmachungen des Attentatsauschusses auszufingeln. Erfolg: 6 Monate Gefängnis, jedoch mit Strafaussetzung. Die Arbeiter Franz Schmidt, Wilhelm Hoffmann, Paul Trautsch und Franz Schmidt haben an verdächtigem Blagen

Kaufen Sie jetzt — dann kaufen Sie — billig!

Damen-Halbschuh mit Lackkappe, elegante Form Mk. **98⁰⁰**

Damen-Halbschuh braun, zum Schnüren Mk. **108⁰⁰**

Damen-Halbschuh braun, echt Chevreux, mit Spange Mk. **138⁰⁰**

Damen-Halbschuh prima Boxcall (schwarz) Mk. **148⁰⁰**

Kindersstiefel zum Schulbeginn!

Prima Leder-Sandalen 27/30 **32⁰⁰** 31/34 **36⁰⁰**

Fahleder-Stiefel 27/30 **62⁰⁰** 31/35 **78⁰⁰**

Grau Chevreux mit Wildleder-Einsatz 23/46 **48⁰⁰**

Kinder-Stiefel

R.-Chevreux in braun 27/30 **52⁰⁰** 31 **88⁰⁰** 27 **78⁰⁰** 30

Herren-Stiefel schwarz, Rindbox Mk. **138⁰⁰**

Herren-Stiefel Rindbox, elegante Form Mk. **158⁰⁰**

Herren-Stiefel prima Rahmenarbeit Mk. **188⁰⁰**

Herren-Stiefel braun, echt Boxcall Mk. **198⁰⁰**

Gratis erhält jeder Kunde 1 elegante Schreibmappe, jedes Kind 1 Drachen oder 1 Notizbuch beim Einkauf von 50 Mark an.

Schuhhaus Wienbach

Kl. Ulrichstr. 11—12.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zur freien Wirtschaft in der Brauindustrie.

Der Deutsche Brauer-Bund E. B. hat an seine Mitglieder eine Bekanntmachung gerichtet, die sich mit der von uns schon gemeinlich in Forderung der Verordnungen über die Malz- und Roggenmehlfabrikation und den Malzhandel vom 22. Dezember 1919 bis 29. September 1920 beschäftigt und die am 16. August in Kraft tritt. Er führt dazu aus:

Das Malzkontingent hat damit aufgehört zu bestehen, die Brauereien sind jordan in der Getreidewerwendung unbefristet. Dagegen bleibt das Flüssigkeitskontingent (§ 4 des Bierverordnungs vom 26. Juli 1918) nach wie vor in Kraft. Dasselbe hat jedoch nicht wie das Malzkontingent absolute Wirkung in dem Sinne, daß die Ueberführung des alljährlich festzusetzenden Braurechts verboten wäre. Die Folge der Ueberfreisetzung des letzteren ist vielmehr lediglich eine Erhöhung der Biersteuer, die bis zum 31. März 1924 das Dreifache, von da ab bis zum 31. März 1929 das Doppelte der Steuerhöhe des § 3 des Bierverordnungs betragt. Mit der Verordnung über die Malzkontingente ist auch das Verbot langfristiger Bierlieferungserträge aufgehoben; es tritt also jetzt in Ansehung derselben wieder derselbe Rechtszustand ein, wie er vor dem Kriege bestand. Dagegen erlangen nicht etwa Bierlieferungserträge, die entgegen den bisherigen beschränkenden Bestimmungen abgeschlossen und deshalb nichtig sind, durch die jetzt erfolgte Aufhebung nachträglich Rechtsgültigkeit. Ferner ist gleichfalls mit Wirkung vom 16. August die für das Gebiet der ehemaligen Norddeutschen Brauereigemeinschaft erlassene Verordnung über Bier zum 24. Januar 1924, 24. Januar 1923/24, April 1921 aufgehoben, soweit sie Höchstpreise vorschreibt und soweit sie die Festsetzung des Vollbieres über 8 Proz. auf 25 Proz. des in der Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921 im Inland insgesamt abgesetzten Bieres beschränkt. Dagegen bleibt das Verbot der Festsetzung von Starkbier (über 13 Proz., § 3 Abs. 2 Bierverordnungs) nach wie vor bestehen.

Die Berliner Hypothekendarlehen führen Verhandlungen zur Befreiung ihrer Pfandzinsen von den in den abgetretenen Objekten gelegenen Darlehensforderungen. Sie erwägen die Ueberleitung dieser Hypotheken und Kommunaldarlehen im Gesamtbetrage von etwa 450 Mill. Mark nebst der Zinsrückständen von etwa 40 Mill. Mark auf eine gegebenenfalls als G. m. b. H. zu errichtende Gesellschaft und erziehen für eine für die herbeizuführende Flüssigmachung der Beträge die Mitwirkung des Reiches unter Hinweis auf dessen aus dem Friedensvertrag abgeleitete Pflicht zur Entschädigung der Liquidations- bzw. Retentionschäden.

Die rheinisch-westfälische Meiselfabrikanten-Vereinigung hat die Lagerpreise für Meiselfabrikate von 915 auf 940 M. für den Doppelzentner erhöht.

Wagengestaltung. In Eisenbahndienstleistungsstellen (Saale) (einschließlich der anliegenden Privatbahnen) wurden am 10. August für Kohlen, Rost, Brickete und Nachschreibene gefordert 5854 Wagen zu 10 T., nicht gefordert 60 Wagen zu 10 T.

Bergwerksverletzungen. Das Oberbergamt in Breslau hat der Gewerkschaft Weimersglück bei Rothenschanz i. N. H. B. das Antimonerz-Bergwerk „Hoffnung“ in den Gemeindebezirken Rothenschanz, Sonnenwald, Hohenbach und Schreienborn sowie in den Gutsbezirken Rothenschanz, Dittersbach, Schreienborn in den Kreisen Hirschberg und Landeshut belegen, sowie der R. Friedebach Montanwerke-W. G. in Halle a. S. das Braunkohlebergwerk „Quamlich“ in dem Gemeindebezirk Annahild sowie in dem Gutsbezirk, Forstrevier, Weizen, Kreis Sagan, verliehen.

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, welche neuerdings in der Gegend von Witz-Börsen im Kreis Steinbockenberg betreibt, boht gegenwärtig in der Nähe von Börsen in der Nachbarschaft der Kalfelder der Gewerkschaft Johanneshall auf Kali.

Leipziger Börse vom heute.

(Telegramm der Saale-Zeitung.)

Aug. DfB. Kredit 195½, Mansfelder Ruze 6000, Zimmermann Halle 290, Leipziger Werkzeug Ritter 540, Bombemann u. Sier 340, Leipziger Kammerg. 105, Stöhr u. Co. 550, Brauerei Niesch 350, Glauziger Jüder 1080, Halle Jüder 590, Körbisbor Jüder, 1020, Halle Zement 227, Hugo Schneider 368. Tendenz: sehr fest.

Berlin, den 11. August, 1921. (Telegramm.)				
Devisen.	Seitiger Kurs		Voriger Kurs	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amerikaner-Rotterdam	2527,45	2532,25	2504,95	2510,05
Brüssel-Amsterd.	618,35	619,65	614,85	616,15
Christiana	1044,95	1047,05	1038,95	1041,05
Spanien	1286,20	1288,80	1262,20	1264,80
Schweden	1703,20	1707,75	1692,70	1697,25
Schilling	123,75	124,05	122,70	123,00
Japan	356,10	356,90	355,75	356,15
London	81,66	80,84	80,91	81,09
New-York	250,07½	250,67½	249,57½	250,17½
Paris	639,35	640,65	633,35	634,65
Schwiz	1376,10	1378,90	—	—
Spanien	1053,90	1056,10	—	—
Wien (alt)	—	—	—	—
do. Deutsch-Oesterreich abg.	10,88	10,92	9,68	9,52
Frankfurt	101,63	101,95	101,20	101,50
Brüssel	25,27	25,23	21,47	21,53

Warenkennzeichnungs-Gesetz.

Berlin, 11. Aug. (Telegramm.) In der Börse blieb die Geschäftstätigkeit weiter groß, doch war die Aufwärtsbewegung nicht mehr so förmlich wie gestern und die gestern begünstigten Werte wurden teilweise realisiert und andere traten an ihre Stelle. Auf den Beschäftigung in der gestrigen Steigerung der oberflächlichen Werte erfolgte der Rückgang, da sich in die bisherigen Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang der Pariser Konferenz noch einige Zweifel mischen. Die Kurseinbußen betragen 10-15 Proz., für Kattowitzer 50 Proz. Dafür wurden rheinisch-westfälische Industrie-papiere und die Aktien der sogenannten Antimonergone in den Vordergrund gehoben. Hier traten bei großen Umsätzen für erhoffte Kursrückbildungen von 10 bis dreizehn 40 Proz., für letztere von 15-25 Proz. ein, wobei deren Steigerung mit allerhand Gerüchten von bevorstehenden Kapitaltransaktionen begründet wurde. Mit einem wenige Papiere war aber auch hier Realisationsneigung festzustellen. Auf den übrigen Marktgebieten war das Geschäft bei unregelmäßiger Kursbildung stiller. Einige Kali-, Maschinen- und Werksaktien verloren bis 10, andere wurden in ungefähr dem gleichen Maße hinaufgekauft. Bankaktien erzielten mäßige Kursrückstellungen. Rentenwerte brädelten leicht ab. Am Einzelstufen-Industriemarkt will sich der Kauftrieb des Publikums nicht erschöpfen und die Kurse erlitten hier weitere teilweise erhebliche Erhöhungen. Devisen

waren fest und besonders Wien und Budapest wurden höher bewertet. Im weiteren Verlaufe wurden die erzielten Kursgewinne am Indultrie-markte nicht überall behauptet und in oberflächlichen Werten blieb Realisationsneigung vorherrschend.

Mittelsche Produktentpreise.

Berlin, 11. August. (Telegramm.) Weizen 456 frei Wagon, märkischer 445-452, sächsischer 438-442, mittl. Roggen märkischer 348-354, Winter- und Sommerweizen 435 bis 438, feiner Sommergetreide 494-500 Mill. Feiner märkischer achttägig 360-366, sächsischer prompt 354-356, Aug./Sept. 340-344 behauptet. Mais August/September 281-282 loco Berlin 310 ab Wagon matt. Weizenmehl 650-700 ruhig. Roggenmehl 455-485 fest. Maismehl gefülltes. Weizenkleine 280 Mill. Roggenkleine 270 Mill. Raps 570 bis 590 Mill. Leinöl 570-590 Mill. Vitoriaerbsen 510 bis 550, Futtererbsen 370-390, Weisfischen 310-325. Uferbohnen 320-330. Wicken 300-320. Blaue Lupinen 150 bis 170, gelbe 180-200. Geraballe gefülltes. Kapstuden 250-265. Weizenflocken 395-400. Trodenfischel 225-235. Kleine Speiseerbsen 400-440.

Produktenbericht.

Berlin, 11. Aug. (Telegramm.) Die Preisbildung am vormittägigen Produktmarkt blieb unregelmäßig. Weizen wurde bei nachgebenen Preisen nicht angeboten. Mit diesem allmählichen Rückgang des Weizenpreises hängt es auch zusammen, daß für Woggen die bekanntsten Mäse der Banbwirtschaft wegen der Unlage etwas vorsichtiger geworden sind. Woggen konnte aber seinen Preisstand immerhin behaupten. Rindfleisch wird nach wie vor nur in den besten Qualitäten nach Mäse gekauft. Im Mäse ist der Absatz hier immer noch schwach, besonders weil der Verbraucher mehr auf den im Preise niedrigeren Mais zurückgreift. Bei letzteren gehen die Preise etwas zurück. Das Weidegetreide blieb nach wie vor schwebend und auch für Meie sind die letzten Preise nicht mehr zu erzielen, da die Weidegerberei ihre Verkaufspreise erheblich unter den für Meie aus freiem Getreide festgelegt hat. Süßensüchte behaupteten ihren Preisstand, und für Vitoriaerbsen und kleine grüne Speiseerbsen wurden wiederum höhere Preise bezahlt.

Kursnotierungen vom 11. August 1921

Festverzinsliche.			
	Heute	Letzter Kurs	
5 % Reichsanleihe	77,50	77,50	
3 % Reichsanleihe	76,90	77,00	
3 % Preuß. Konsols	59,50	59,80	
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1900	71,00	70,75	
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1905	71,00	70,75	
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1910	71,00	70,75	
Eisenbahn-Aktien.			
Baltimore	464,00	469,00	
Kanada	—	—	
Halle-Hettstedt	—	—	
Schantung	520,00	517,00	
Schiffahrts-Aktien.			
Hapag	173,25	174,00	
Norddeutscher Lloyd	159,12	159,50	
Bank-Aktien.			
Commerz- und Privatbank	300,00	260,00	
Deutsche Bank	304,00	303,00	
Disconto-Bank	281,00	281,00	
Dresdner Bank	216,75	215,75	
Leipziger Kredit	193,75	193,75	
Jessauer Landesbank	—	446,50	
Brauerei-Aktien.			
Engelhardt	446,50	—	
Kolonialwerte.			
Otavi	520,00	498,00	
A. E. G. Industrie-Aktien.			
Ammendorfer Papier	345,00	330,00	
Anhalter Kohlen	945,00	930,00	
Augsburg-Nürnberg	529,00	500,00	
Bismarckhütte	825,00	816,00	
Bochumer Guß	560,00	560,00	
Buderus	628,75	628,00	
Cröllwitzer Papier	—	256,75	
Daimler	—	525,00	
Deutsche-Ludwiger	456,00	429,00	
Deutsche Erden	875,00	840,00	
Deutsche Kali	430,00	430,00	
Dynamit	358,60	353,75	
Eilenburger Kattun	835,50	820,00	
Gelsenkirchen	465,00	442,00	
Glauziger	—	715,00	
H. Goldschmidt	730,00	715,00	
Th. Maschinen	1045,00	759,00	
Harpener	750,00	470,00	
Harman	—	—	
Hildebrand	—	—	
Hirsch	401,75	405,00	
Kali Aschersleben	373,00	373,00	
Kirchner	—	763,00	
Körbisdorfer Zucker	339,00	335,00	
Kyhhäuserhütte	—	405,00	
Laurahütte	—	475,00	
Leipziger Werkzeug	500,00	—	
Linke Holmann	—	410,00	
Oberschiele Eisenb.	410,00	454,00	
Oberschiele Eisenm. C.-H.	330,00	373,00	
Oreansin	—	678,00	
Phönix	999,00	1003,00	
Rhein. Stahlwerke	676,00	660,00	
Riebeck Wollwe	623,00	605,00	
Rombacher	420,00	385,00	
Rositzer Braunkohlen	750,00	557,50	
Rositzer Zucker	—	—	
Sangerh. Maschinen	950,00	950,00	
Hugo Schneider	375,00	375,00	
Schuckert	—	300,00	
Siemens & Halske	—	383,00	
Stettiner Vulkan	574,00	580,25	
Thale Stamm-P.	953,00	905,25	
Wegelin Hübler	920,00	—	
Werschen-Weienlede	—	700,00	
Zeitzer Maschinen	1187,00	1200,00	

Metallnotierungen.

Berlin, 11. August. (Telegramm.) Raffinade-Kupfer 98 bis 99 Proz. 1880-1875; Drig.-Gürtelweiche 690-700; Drig.-Gürtelweiche im freien Verkehr 740-750, ab Drig.-Gürtel, Preis des Gürtelweiches 777; Remelted Plattentag 535-540; Drig.-Gürtel-Plattentag 98-99 Proz. (in gebrauchten Wägen) 2900; Drig.-Gürtel-Aluminium (in Gebrauch) ab Drig.-Gürtel 3050; Zinn (Banca, Straits, Austral) 4850; Güttenzinn mindestens 99 Proz. 4675; Reinmetall 98 bis 99 Proz. 4500; Antimon 750; Silber in Barren ca. 900 sein für 1 kg. 1345-1350; Elektrolitkupfer (per 100 kg.) 2254.

Franz Samson & Co., Kom. Ges.

Halle a. S. Bankgeschäft Leipzigstr. 76
Fennur 6366.
An- und Verkauf von Effekten.

Halleische Börse.

Anleihe.			
	11./8.	9./8.	
4% Anhalter Staatsanleihe	84,00G	84,00G	84,00G
3 1/2% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1883	92G	92G	92G
3 1/2% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1896	92G	92G	92G
3 1/2% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1892	88G	88G	88G
3 1/2% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1900 Serie III	—	—	—
4% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1900	—	—	—
4% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1905	—	—	—
4% Hallesche Stadt-Anleihe von 1910	—	—	—
I u. II	70,75B	70,75B	70,75B
4% Hallesche Stadt-Anleihe von 1910 III u. IV	70,75B	70,75B	70,75B
4% Hallesche Stadt-Anleihe von 1919	70,00G	70G	70G
3 1/2% Sächsische Zool. Garten-Anl.	—	—	—
3 1/2% Naumb. Stadt-Anleihe v. 1889	—	—	—
3 1/2% Naumb. Stadt-Anleihe von 1897 und 1899	—	—	—
3 1/2% Naumb. Stadt-Anleihe v. 1900	—	—	—
4% Nordh. Stadt-Anleihe von 1908	85G	85G	85G
4% Weibst. Stadt-Anleihe von 1909	—	—	—
3 1/2% Zerbst. Stadt-Anleihe v. 1905	—	—	—
4% Landsch. Zentral-Plandbreite	90,50G	91,25G	91,25G
3 1/2% Landsch. Zentral-Plandbreite	76,25G	76,50G	76,50G
4% Sächsische landsch. Plandbreite	90,00Bz	90,75Bz	90,75Bz
3 1/2% Sächs. landsch. Plandbreite	84B	84,00B	84,00B
3% Sächsische landsch. Plandbreite	—	—	—
4% Sächsische Rentenbriefe	—	—	—
3 1/2% Sächsische Rentenbriefe	—	—	—
3 1/2% Sächsische Provinzial-Anleihe	91,50G	91,50G	91,50G
4% Sächsische Provinzial-Anleihe	82,00Bz	85,00Bz	85,00Bz
3 1/2% Halle-Hettstedt Eisenbahn-Anl.	66G	67,00G	67,00G
4 1/2% Halle-Hettstedt Eisenbahn-Anl.	68,00G	68,00G	68,00G
4 1/2% Halle-Hettstedt Eisenbahn-Anl. von 1911	75,00Bz	76,00G	76,00G
4% Brückdorf-Nietleben Bergbau-Verein Hyp.-Anleihe	98G	93,00G	93,00G
5% Gew. Gute Holzung Hyp.-Anl. rzb. 102 %	97G	97,00G	97,00G
5% Gewerksch. Leonhardt b. Frankleben Anl.	97G	98,00G	98,00G
5% Gewerkschaft Vesta Hyp.-Anl. rzb.	—	97G	97,00G
4% Hallesche Pflannerschalt Anl.	91,00G	92,50G	92,50G
5% Hallesche Pflannerschalt Anl.	100,00G	100,00G	100,00G
4% Mansfeld. Gewerksch. Anl. v. 1893	90G	90G	90G
4% Mansfeld. Gewerksch. Anl. v. 1908	90G	90G	90G
4 1/2% Mansf. Gewerksch. Anl. v. 1908	93G	93G	93G
4% Naumb. Braunk. abg. Hyp.-Anl.	92G	93G	93G
4 1/2% Naumb. Braunk. Hyp.-Anl. rzb. 102 %	100G	100G	100G
4 1/2% A. Riebeck Montanwerke Anl. rückz. 102 %	100,00G	100,00G	100,00G
4% Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. II Anl. rzb. 102 %	95G	95G	95G
4 1/2% Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. II Anl. rzb. 102 %	100G	100G	100G
4% Wald. Braunk.-Anl. rzb. 102 %	95G	95G	95G
4 1/2% Wald. Braunk.-Anl. rzb. 102 %	100G	100G	100G
4% Werschen-Weienl. Braunk.-Anl. v. 1890	95,00G	95,00G	95,00G
4% Werschen-Weienl. Braunk.-Anl. v. 1898	95,00G	95,00G	95,00G
4% Werschen-Weienl. Braunk.-Anl. v. 1902	95,00G	95,00G	95,00G
4 1/2% Werschen-Weienl. Braunk.-Anl. rückz. 102 %	100,00G	100G	100G
4% Zeitzer Paraf. u. Solarölfab. Anl.	95,00G	95,00G	95,00G
4 1/2% Zeitzer Parafin u. Solarölfabrik Anl. rückz. m. 102 %	100,00G	100,00G	100,00G
4% Cröllwitzer Papierfabrik Hyp.-Anl.	94G	94G	94G
4 1/2% Cröllwitzer Papierfab. Hyp.-Anl. rückz. m. 103 %	97,00G	97G	97G
4 1/2% Eilenburger Kattun-Manufaktur Hyp.-Anl. rückz. m. 102 %	100,00G	100,00G	100,00G
5% Eisenrückenstadt Hyp.-Anl. rückz. m. 101 %	—	94,75B	94,75B
4% Fabr. landw. Maschinen F. Zimmermann & Co. A.-G. Hyp.-Anl. rückz. m. 103 %	94,00G	94,00G	94,00G
4% Kyhhäuserh. Hyp.-Anl. b. 1915 umk. 94 G	94,00G	94,00G	94,00G
4 1/2% Gottfried Lindner Hyp.-Anl. rückz. m. 102 %	100,00G	100,00G	100,00G
4 1/2% Gottfried Lindner Hyp.-Anl. von 1912 rzb. m. 102 %	100,00G	100,00G	100,00G
Aktien.			
Hallescher Bankverein	2120w.bz.G	212G	212G
„junge Aktien	—	135,6G	135,00G
Spar- und Vorschubbank	—	136,6G	135,00G
Hallesche Pflannerschalt-A.-G.	270Bz.G	255wvz.Bz.	255,00G
Riebeckische Montanwerke-A.-G.	610G	590G	590G
Werschen-Weienlede Braunk.-A.-G.	700G	620,00G	620,00G
Ammendorfer Papierfabrik (alte)	—	930G	930G
Cröllwitzer Papierfabrik	—	475G	475G
Cönnerner Malzfabrik	—	300,00G	300,00G
Eilenburger Kattun-Manufaktur	815G	—	—
Eisenwerk Brünne	310G	325wz.G	325wz.G
Fabrik landw. Maschinen F. Zimmermann & Co.	296,00Bz.G	296,00Bz.G	

Hochschulnachrichten.

Seeben hat der Honorarprofessor, Archivar Dr. Hans ... in ... Professor für mittlere und neuere Geschichte auf den bisher durch den jetzigen Unterrichtsminister Prof. Dr. Heinicke ...

In Graz verstarb der emerit. ord. Professor der Mathematik an der dortigen Universität ... Dr. Viktor Danischer ...

hygiene und Sexualmoralität an der dortigen unterrichtl. Sanitätsrat Dr. med. Martin ...

Für das Studienjahr 1921/22 sind an der deutschen Universität in Prag gewählt und bestätigt worden: zum Rektor der Universität ...

Der mit dem Titel und Rang eines ordentlichen Professors ausgezeichnete ... Dr. Dieter ...

Das Verzeichnis der Mitglieder mit den Bandnummern 24 721 bis 29 902 (Hauptsache in gelbem Druck) wird am 8. September ...

Lichtspiele

Ab morgen Freitag — Erstaufführung

des mit grösster Lebensgefahr und kolossal-technischen Schwierigkeiten hergestellten **Monumental-Films**

Die Beute der Erinnyen

oder

Aus Rache zum Mädchenhändler

Ein Filmwerk von noch nie dagewesener spannender Handlung, erstklassiger Darstellung und wunderbarer Aufmachung!

7 Akte Die Handlung spielt in **China, Amerika u. Europa** **7 Akte**

Die Hauptrollen sind von allerersten Kräften besetzt, wie: **Werner Krauss, Ressel Orla, Ed. v. Winterstein, Felix Hecht, Anton Holm, Harald Paulsen, Wolfgang v. Schmidt u. die Chinesen Niun Tso Ling u. Dschin.**

Aus dem Inhalt:

1. Schiff in Sturmesnot.
2. Das tragische Ende des Kapitäns ...
3. Die Geister der Ermordeten fordern Rache.
4. Die Verlobung Frä. Olvera mit dem Silberkönig Walliser.
5. Die Suche nach d. Verbrechern.
6. Die Verschleppung Fräulein ...
7. Die Befreiung der Verschleppten aus dem Freudenhaus.
8. Die Entdeckung der Mörder.
9. Frä. Olveras Verlobter der Mörder ihres Vaters.
10. Die Sühne der Verbrecher.

Ausserdem: Das reizende Lustspiel: **„Detektiv aus Liebe“** In der Hauptrolle: **G. Dammann.**

Jeweilige Vorstellung **4.00, 6.15, 8.30 Uhr.**

Extra-Angebot

in Goodyear-Welt-Schuhen

(Rahmenarbeit)

Damen-Rindbox-Halbschuh	148.—
Ladkappe, die neue elegante Form	
Damen braun edel Chevreau-Halbschuh	188.—
besonders preiswert	
Damen edel Chevreau-Stiefel	188.—
Ladkappe, 20 cm hoch, nur Grössen 35-38	
Herren-Lack-Halbschuh	248.—
Grösse 38-41	
Herren-Lack-Stiefel	288.—
Grösse 38-44	

Reisemuster einer ersten Schuhfabrik (besonders elegante Modelle) nur Grösse 36 bis 38, zirka **30 Prozent** unter normalen Verkaufs-Preisen!

Friedrich

Oehlschläger

nur Leipzigerstr. 3, alles Geschäft.

Antliche Bekanntmachungen.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Vermögensverflechtung des in Halle a. S., Kranzenstraße 23 belegenen, im Grundbuche von Halle S. 107 Blatt 4002 auf dem Namen der Ehefrau des Kaufmanns ...

Das Amtsgericht, Abt. 7.

In das hiesige Handelsregister Nr. 4 Nr. 2475 ist der Firma F. Schmidt, Dampfheißwasser, Halle, Vermögensverflechtung der ...

Reparaturwerk

Neuwickelungen Betriebsstörungen

Reif.

Geisstr. 28, Tel. 5109

Metalbetten

Schlafstätten, Kinderbetten etc. an Br., Katal. 26 E. Tel. Eisenbedelbrück (Zür.)

Goldgriff

berühmt beständig

Wied. Hart, gradlos, in Wied. u. ...

Von der Reise zurück

Dr. Krukenberg

Augenarzt.

Von der Reise zurück

Zahnarzt **Dr. med. dent. Hirsch**

Gr. Steinstr. 16.

Familien-Nachricht.

Mein lieber Bruder, der Mittelschullehrer **Franz Petzold** ist heute im Alter von 71 Jahren verschieden. Beerdigung am Sonntag 2 1/2 Uhr nachm. auf dem Südrfriedhof.

Halle, Söpelger Strasse 200, 1, den 10. August 1921.

In tiefer Trauer **Hermann Petzold.**

Asthma

kann geheilt werden. Sprechanfragen in Halle: **Maschberger Str. 60 II**, jeden Sonntag von 10-1 Uhr.

Dr. med. Alberts, Spezialarzt, Berlin SW. 11

